

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 2019-103

Werksausschuss Kreisabfallwirtschaft (vorberatend)	am 02.12.2019	nichtöffentlich
Kreistag (beschließend)	am 16.12.2019	öffentlich

Vorstellung der Konzeption zur getrennten Bioabfallsammlung

Anlage 1: Abschlussbericht bifa Umweltinstitut, Augsburg "Konzeptionelle Beratung zur Einführung einer flächendeckend getrennten Erfassung von Bioabfall inkl. ökologische Betrachtung"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht „Konzeptionelle Beratung zur Einführung einer flächendeckenden getrennten Erfassung von Bioabfall inkl. ökologische Betrachtung“ des bifa Umweltinstituts, Augsburg, zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die im Bericht als Sammelsystem B1 (verdichtetes Bringsystem, ca. alle 100 - 200 m ein Erfassungspunkt) und das als Sammelsystem K1 (Kombination aus Hol- und Bringsystem) bezeichneten Varianten bei der weiteren Betrachtung möglicher Systeme zur getrennten Bioabfallsammlung nicht weiter mit einzubeziehen.
3. Der von der Verwaltung vorgestellte Rahmenterminplan zur Einführung der Bioabfallsammlung im Landkreis Sigmaringen wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bevölkerung des Landkreises über Informationsschreiben und regionale Informationsveranstaltungen über die Systemvarianten H1, H2, H3, B2 und B3 zu informieren. Ziel ist es, unter Einbeziehung von Vertretern des Kreistags die mögliche Umsetzung und Ausgestaltung der verschiedenen Systemvarianten mit der Bevölkerung zu erörtern.

Sigmaringen, 15.11.2019

gez.

Stefanie Bürkle

Landrätin

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN: ja nein

BEGRÜNDUNG:

1. Ausgangslage:

Nach § 11 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen Bioabfälle ab dem 01.01.2015 getrennt gesammelt und nach dem Stand der Technik verwertet werden. Eine Abweichung von dieser gesetzlichen Pflicht kommt nur in Betracht, wenn die mit der Umsetzung dieser Getrenntsammlung verbundenen Kosten außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für den bisherigen Verwertungsweg zu tragen sind.

Im Vorfeld der Einführung dieser Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen wurden die im Landkreis vorliegenden Rahmenbedingungen zum Biomüll konkret ermittelt. Dazu wurde im Mai 2013 durch das bifa Umweltinstitut, Augsburg, eine Wertstoffpotentialanalyse des im Landkreis Sigmaringen anfallenden Restabfalls durchgeführt. Ziel war insbesondere Erkenntnisse über den im Restmüll vorhandenen Biomüllanteil zu gewinnen. Als Ergebnis dieser Analyse wurde ein mittleres bis maximales Potential von 6,6 - 7,6 kg/Ew/a Bioabfall ermittelt, das bei Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung aus dem Restabfall abgeschöpft werden könnte.

Der Landkreis hat sich aufgrund dieser sehr geringen Bioabfallmenge im Restmüll auf die Ausnahmetatbestände berufen und eine Einführung einer getrennten Biomüllsammlung abgelehnt. Das Umweltministerium hat diese Haltung nicht akzeptiert und den Biomüllanteil im Restmüll als zu niedrig und nicht repräsentativ eingeschätzt und eingewendet, dass eine weitere Untersuchung des Biomüllanteils im Restabfall außerhalb der Vegetationsperiode in den Wintermonaten erforderlich sei, um eine bessere Aussagekraft zu erhalten.

Das bifa Umweltinstitut wurde deshalb damit beauftragt, eine weitere Analyse in der Zeit Ende Februar/Anfang März 2017 durchzuführen. Diese Analyse hat ein mittleres bis maximales Potential von 7 - 15 kg/Ew/a an Bioabfall im Restabfall ergeben, das bei Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung aus dem Restabfall abgeschöpft werden könnte. Diese Menge ist zwar größer als die im Jahre 2013 festgestellte Menge, liegt aber immer noch in einem relativ niedrigen Bereich. Erfahrungswerte aus anderen Wertstoffanalysen zeigen nämlich, dass selbst bei einer sehr gut funktionierenden Bioabfallsammlung im Restabfall noch 15 - 20 kg/Ew/a Restorganik verbleiben. Das bifa Umweltinstitut geht daher in seinem Enderbericht zur Sortieranalyse des Restabfalls 2017 davon aus, dass unter optimalen Bedingungen max. 20 kg/Ew/a Biomasse aus dem Restabfall abgeschöpft werden können.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat der Kreistag zunächst am 13.07.2015 festgestellt, dass sich aufgrund der im Landkreis Sigmaringen vorhandenen abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) keine Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Entsorgers ergibt, die Bioabfälle in seinem Gebiet getrennt zu sammeln. Begründet wurde diese Entscheidung mit den hohen Kosten einer solchen Sammlung und den damit einhergehenden beträchtlichen Gebührensteigerungen. Außerdem wurde in die Entscheidung mit einbezogen, dass im Restmüll nur sehr geringe Mengen an Biomüll enthalten sind und demzufolge eine getrennte Sammlung nur mit geringen ökologischen Vorteilen verbunden ist.

Die Analyse des Restabfalls aus dem Jahre 2017 wurde am 04.10.2017 im Ausschuss der KAW vorgestellt. Eine Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen im Landkreis wurde auch mit diesen Ergebnissen nicht gesehen.

Das Umweltministerium hat nach wie vor die Sonderstellung des Landkreises Sigmaringen nicht akzeptiert und mit Nachdruck die Einführung einer getrennten Biomüllsammlung gefordert. Im Juli 2018 hat dann der Alb-Donau-Kreis (neben dem Landkreis Sigmaringen der letzte Landkreis ohne beschlossene separate Biomüllsammlung) die Einführung einer getrennten Bioabfallerfassung beschlossen.

Das Umweltministerium hat mit Schreiben vom 01.06.2018 seine Rechtsposition zur Einführung einer getrennten Biomüllsammlung im Landkreis Sigmaringen dargelegt und rechtliche Schritte angedroht. Rechtsanwältin Frau Dr. Vetter (Kanzlei Dolde Mayen & Partner) hat für den Landkreis die im Schreiben des Ministeriums dargelegte Rechtsposition aufgearbeitet und die Erfolgsaussichten des Landkreises im Falle eines Rechtsstreites mit dem Land bewertet. Mit Blick auf die zwischenzeitlich auf EU-Ebene eingetretenen neuen Entwicklungen auf dem Gebiet Biomüllsammlung (am 22.05.2018 hat der Europäische Rat das EU-Kreislaufwirtschafts-Paket beschlossen. Darin ist auch eine noch strikere Forderung einer getrennten Bioabfallsammlung ab dem 01.01.2024 enthalten) hat Frau Dr. Vetter die Erfolgsaussichten des Landkreises im Falle eines Rechtsstreites mit dem Land als zumindest offen bezeichnet.

Um die verbleibenden Spielräume zu nutzen, einer Anordnung seitens des Umweltministeriums zuvorzukommen und ein aufwändiges, kostspieliges und im Ausgang offenes Rechtsverfahren zu vermeiden, hat der Kreistag am 22.10.2018 den Grundsatzbeschluss für eine getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Sigmaringen gefasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer getrennten Biomüllsammlung einschließlich deren Auswirkungen auf das bestehende Entsorgungssystem zu untersuchen.

2. Sachstand:

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 22.10.2018 wurde das bifa Umweltinstitut mit der konzeptionellen Beratung zur Einführung einer flächendeckenden getrennten Erfassung von Bioabfall beauftragt. Das bifa Umweltinstitut hat schon einige Kommune bei der Einführung einer getrennten Biomüllsammlung begleitet und beraten.

Folgende Punkte waren Rahmenvorgabe der Verwaltung zur Umsetzung der Studie:

- Es werden **keine** Einschränkungen bezüglich der Betrachtung von Systemvarianten gemacht. Hierdurch soll weder durch die Verwaltung noch durch das beratende Institut vorzeitig eine Einschränkung erfolgen. Für die Gremien, aber auch für die interessierte Bevölkerung ergibt sich dadurch ein völlig nachvollziehbarer und transparenter Entscheidungsprozess.
- Jede zu betrachtende Variante wird unter verschiedenen Kriterien (quantitativ, qualitativ und monetär) bewertet (Details s.u.).
- Die Erkenntnisse für die Studie sollen soweit wie möglich auf den realen Daten des Landkreises basieren. Hierzu wurde umfangreiches Datenmaterial aus den vorliegenden Geo-daten ermittelt. So wurden konkret die Tourlängen zur Abfallerfassung, der Abfallanfall nach Ort und Menge im Landkreis und die Bevölkerungsstruktur des Landkreises erhoben, ausgewertet und miteinander verknüpft.

1. Annahmen und Rahmenbedingungen der Untersuchung

Der Landkreis Sigmaringen hat rund 131.000 Einwohner und weist bei 1.204,34 km² Fläche eine Einwohnerdichte von gerade einmal 108,7 Einwohnern pro Quadratkilometer auf. Der Landkreis ist somit der zweitgeringst besiedelte Landkreis der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Der Landkreis lässt sich zu 35 % in ländliche Gebiete (45.958 EW), zu 33 % in ländlich dichte Gebiete (43.224 EW) und zu 32 % in städtisch geprägte Kernorte (41.010 EW) unterteilen. Von der Gesamtfläche des Landkreises sind 1,6 % der Fläche als Wohnbaufläche genutzt.

Der im Landkreis anfallende Bioabfall besteht aus 4,397 Mg/a Küchenabfällen (Studie LUBW 33,6 kg/(EW*a) und 35.521 Mg/a krautigem oder holzigem Grünschnitt aus Haushaltungen und Gärten (Hochrechnung bifa 272,9 kg/(EW*a)).

Aktuell wird der anfallende Bioabfall im Landkreis Sigmaringen folgendermaßen entsorgt:

- Die Restmülltonne enthält 3.553 Mg/a (27,3 kg/(EW*a) was 8,9 % entspricht.
- Über das Grüngutsystem des Landkreises werden aktuell 13.123 Mg/a (100,8 kg/(EW*a) oder 32,9 % erfasst.
- Über sonstige Entsorgungswege (Eigenkompostierung, Brennholz, gewerbliche Entsorgungsbetriebe werden 23.242 Mg/a (178,4 kg/(EW*a) oder 58,2 % entsorgt.

Von den 27,3 kg/EW/a im Restmüll enthaltenen Biomüll können nach der Wertstoffanalyse aus dem Jahr 2017 unter optimalen Bedingungen 20 kg/(EW*a) abgeschöpft werden, was einer Gesamtmenge von 2.603 Mg/a entspricht.

2. Mögliche Sammelsysteme für eine getrennte Biomüllsammlung

Als mögliche Sammelsysteme für eine getrennte Biomüllsammlung wurden folgende Systeme betrachtet:

- H1 = Holsystem (Biotonne) mit einem Anschlussgrad von 20 % (freiwillige Nutzung durch Anreize aus Gebührenmodell)
- H2 = Holsystem (Biotonne) mit einem Anschlussgrad von 40 % (Anschluss- und Benutzerzwang mit großzügigen Ausnahmen und geringer Kontrolle)
- H3 = Holsystem (Biotonne) mit einem Anschlussgrad von 70 % (Anschluss- und Benutzerzwang strikt umgesetzt)
- B1 = verdichtetes Bringsystem mit einen Erfassungspunkt ca. alle 100 - 200 m
- B2 = Erfassung an den Wertstoffhöfen und Depotcontainerstandorten
- B3 = Erfassung an den Wertstoffhöfen
- K1 = Kombination aus Holsystem (vgl. H1) und Bringsystem (vgl. B2)

Die 3 Holsysteme wurden differenziert nach Sammelmenge pro EW jeweils nochmals in drei Kategorien unterteilt:

- Minimaler Abschöpfungsgrad (nur nicht vermeidbare Küchenabfälle => 33,6 kg/(EW*a)) (kleines Tonnenvolumen ohne Potential für Gartenabfälle und Leistungsgebühr)
- Mittlerer Abschöpfungsgrad (Mittelwert Biotonne BW => 52,5 kg/(EW*a)) (Durchschnittliches Tonnenvolumen ohne Leistungsgebühr)
- Maximaler Abschöpfungsgrad (Studie Umweltbundesamt => 68 kg/(EW*a)) (großes Tonnenvolumen und keine Grund und Leistungsgebühr)

Für die Bringsysteme und das Kombimodell wurde jeweils nur ein minimaler Abschöpfungsgrad, bezogen auf die nicht vermeidbaren Küchenabfälle, angenommen.

3. Angenommene Erfassungsmengen

Aus den oben genannten Randbedingungen wurde ein Mengenmodell entwickelt, um die zu erfassende Menge des jeweiligen Systems abschätzen zu können. Diese setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- der aus dem Restabfall abgeschöpften Menge,
- der aus Grünguterfassung umgelenkten Menge und
- der erfassten Menge aus sonstigen Entsorgungswegen (Eigenkompostierung etc.).

	H1 Min	H1 Mittel	H1 Max	H2 Min	H2 Mittel	H2 Max	H3 Min	H3 Mittel	H3 Max	B1 Min	B2 Min	B3 Min	K1 Min
	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]	[kg/EW]
Grünguterfassung	0,0	2,2	3,5	0,0	4,4	7,0	0,0	7,7	12,2	0,0	0,0	0,0	3,2
Restabfalltonne	2,0	3,8	5,8	4,1	7,6	11,6	5,0	13,2	20,3	5,1	3,6	2,0	5,9
Eigenkompost. + Sonstige EW	7,7	9,3	10,5	15,5	18,6	20,9	19,0	32,5	36,6	5,1	3,6	2,0	2,7
Summe	9,8	15,3	19,8	19,5	30,5	39,5	23,9	53,4	69,2	10,3	7,2	4,0	11,8
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
Grünguterfassung	0	285	454	0	570	908	0	998	1.589	0	0	0	415
Restabfalltonne	265	492	756	530	983	1.513	649	1.721	2.648	668	471	260	771
Eigenkompost. + Sonstige EW	1.007	1.209	1.362	2.014	2.418	2.723	2.467	4.231	4.765	668	471	260	356
Summe	1.272	1.986	2.572	2.543	3.971	5.144	3.115	6.950	9.002	1.335	962	621	1.541

Dieses Mengengerüst bildet die Grundlage für die nachfolgend durchgeführte Ökobilanzierung und die Ermittlung der Kosten der einzelnen Sammelsysteme.

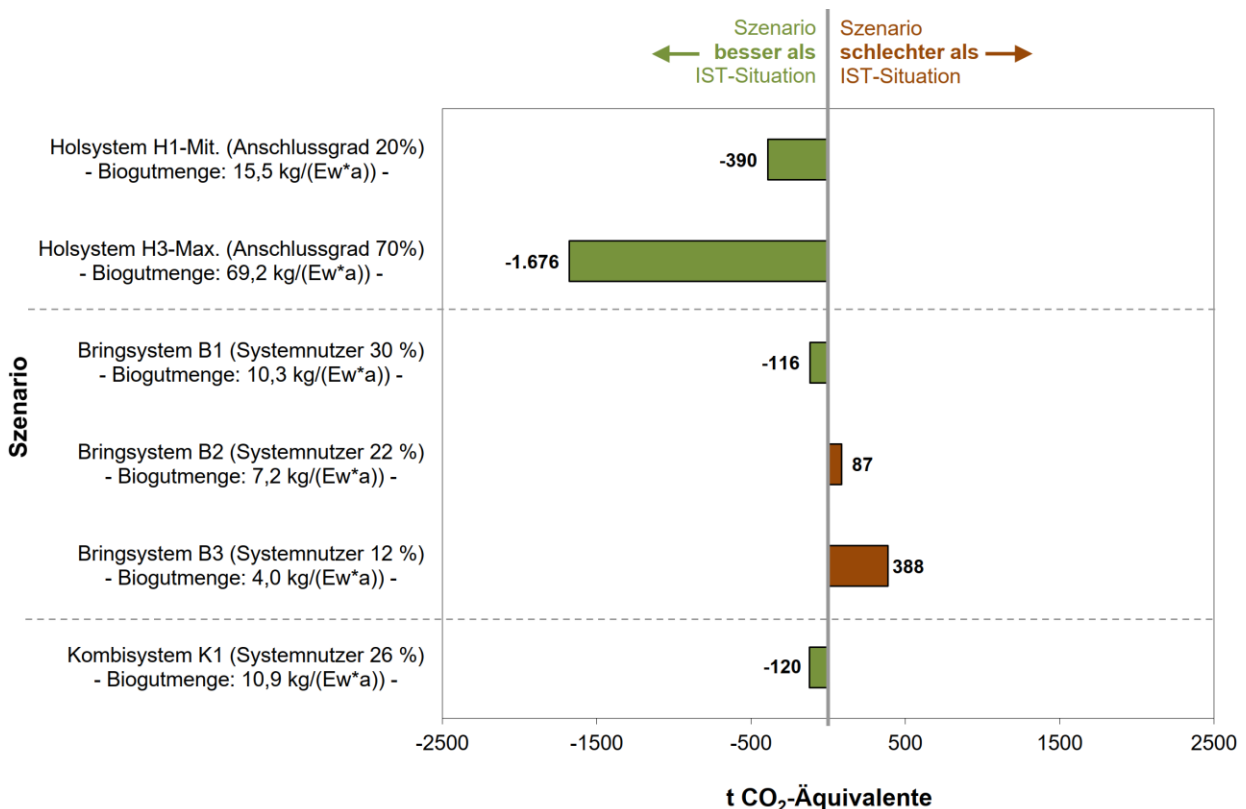
4. Ökobilanzierung der verschiedenen Varianten

Die vorgenommene Ökobilanzierung erfolgte anhand einer Betrachtung der Treibhausgasemissionen. Für jedes Sammelsystem wurden hierfür die Stoffströme zu Grunde gelegt und die jeweiligen Einzelschritte der verschiedenen Entsorgungs- und Verwertungswege im Hinblick auf die Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen betrachtet. Einbezogen in diese Bilanzierung ist die Entsorgung von Biomüll über den Restmüll, die Bioabfallsammlung des Landkreises, die Kompostierung von Grüngut durch den Landkreis, die Verwertung von Hackschnitzeln, die Eigenkompostierung der Haushalte und sonstige Entsorgungswege. Ziel war zu erkennen, ob sich die Einführung einer Systemvariante positiv oder eventuell negativ auf die Emissionen an klimawirksamem CO₂ auswirkt. Dabei wurden mögliche Umweltbelastungen (z. B. Transport, Emission aus Vergärung/Kompostierung) und die zu erwartenden Umweltentlastungen (z.B. eingesparte CO₂-Emissionen, eingesparte fossile Ressourcen etc.) bilanziert und mit der Ist-Situation verglichen. Um den Aufwand der Studie in Grenzen zu halten, wurde für die Holsystemvarianten lediglich die Systemvariante H1-Min. und die H3-Max. betrachtet. Dies soll die Bandbreite der Umweltbelastungen und Umweltentlastungen im Falle der Einführung eines Holsystems darstellen.

Die bilanzierten Umweltbelastungen und Umweltentlastungen der einzelnen Prozesse sind in folgender Tabelle beschrieben.

Umweltbelastung	
Erfassung Organik (Restmülltonne)	- Erfassung durch Müllsammelfahrzeug - Transport zum MHKW Ulm-Donautal
Erfassung Grüngut	- Anlieferung Bürger auf Erfassungsstationen (RCHs + Ringgenbach) - Transport zur Verwertungsstelle (Ringgenbach)
Erfassung Biogut	- Anlieferung Bürger an Erfassungsstation (Systembedingt) - Erfassung durch Müllsammelfahrzeug - Transport zu Verwertungsstelle
Behandlung Organik (Restmülltonne)	- Verbrennung MHKW Ulm-Donautal
Behandlung Grüngut	- Emission von Methan, Lachgas, Ammoniak, NMVOC durch Kompostierung - Diesel- / Strombedarf durch Kompostierung / Verwertung - Emission durch Transport und Verwertung Störstoffe in MHKW
Behandlung Biogut	- Emission von Methan, Lachgas, Ammoniak, NMVOC durch Vergärung - Diesel- / Strombedarf durch Kompostierung / Verwertung - Emission durch Transport und Verwertung Störstoffe in MHKW
Behandlung Bioabfall (Eigenkompostierung)	- Emission von Methan, Lachgas, Ammoniak, NMVOC durch Kompostierung
Umweltentlastung	
Gutschrift Bioabfall (Eigenkompostierung)	- Verzicht auf chemischen Dünger durch Verwendung Kompost
Gutschrift Grüngut	- Erzeugung Energie (Wärme) durch Hackschnitzel - Verzicht auf chemischen Dünger durch Verwendung Kompost
Gutschrift Biogut	- Erzeugung Energie (Strom + Wärme) aus Methan in BHKW - Verzicht auf chemischen Dünger durch Verwendung Gährreste
Gutschrift Organik (Restmülltonne)	- Erzeugung Energie (Strom + Wärme) aus Verbrennung in MHKW Ulm-Donautal

Bezugspunkt der abschließenden Betrachtung war die bilanzierte Ist-Situation ausgehend von den tatsächlichen Verhältnissen im Jahre 2017. Im folgenden Schaubild sind die Bilanzierungen der betrachteten Varianten in Bezug auf die Ist-Situation dargestellt.



5. Kostenbetrachtung

Für die Abschätzung und Vergleich der zu erwartenden Kosten für die verschiedenen Varianten wurden für alle relevanten Kostenblöcke (Behältergestellung, Standplatzgestellung und Standplatzreinigung, Abfuhr, Entsorgung/Verwertung, Verwaltung) auf Basis aktueller Ausschreibungsergebnisse aus dem süddeutschen Raum die Kosten ermittelt.

Mit Ausnahme der Systemvariante B3 wurden für alle Systemteilnehmer auch Kosten für ein zusätzliches Sortiergefäß und die jährlich erforderlichen Sammeltüten aus Papier mit eingerechnet. Dies sind Kosten, die der Bürger direkt entweder über die Abfallgebühr oder indirekt durch den privaten Erwerb tragen muss.

Für die Holsysteme wurde die Anzahl der Bioabfallgefäße über den angenommenen Anschlussgrad (H1=20%; H2=40%; H3=70%) in Bezug auf die Anzahl der vorhandenen Restmüllgefäße ermittelt.

Die Anzahl der Standorte für die Erfassung des Biomülls wurde bei Systemvariante B1 (verdichtetes Bringsystem, ca. alle 100 – 200 m ein Erfassungspunkt) über das GIS-System unter Hinzuziehung der Daten der aktiv genutzten Restmüllgefäße ermittelt.

Bei den Systemvarianten B2 und B3 wurden anhand der realen Fahrwege die aktiven Systemnutzer ermittelt (B2 Fahrweg nicht länger als 1 km beziehungsweise B3 Fahrweg nicht länger als 2 km). In Abhängigkeit mit der nutzbaren Gartengröße wurde hieraus auch die Zahl der Eigenkompostierer beziehungsweise der Anschlussgrad hergeleitet.

Für die Systemvariante K1 = Kombination aus Holsystem (vgl. H1) und Bringsystem (vgl. B2) wurden die Systeme entsprechend kombiniert.

Die ermittelten Gesamtkosten der Systeme und die Auswirkungen auf die Gebühren sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	H1 Mitte	H2 Max	H3 Max	B1 Min	B2 Min	B3 Min	K1 Mitte
Bereitstellung des Systems für alle Bürger (Grundgebühr Restmüll)	292.144,00 €	511.576,00 €	814.262,00 €	5.115.497,00 €	713.910,00 €	74.390,00 €	1.016.784,00 €
Bereitstellung des Systems für Systemnutzer (Grundgebühr Bioabfall)	367.780,00 €	735.560,00 €	1.287.230,00 €	- €	- €	- €	- €
Nutzung des Systems für Systemnutzer (Leistungsgebühr Bioabfall)	431.564,00 €	810.982,00 €	1.293.938,00 €	- €	- €	- €	- €
Summe (ohne technische Überwachung)	1.091.488,00 €	2.058.118,00 €	3.395.430,00 €	5.115.497,00 €	713.910,00 €	74.390,00 €	1.016.784,00 €
Summe (mit technische Überwachung)				33.115.497,00 €	1.833.910,00 €		2.136.784,00 €
Kostenbezogene Gebührenaufteilung:							
Vergleichsgebühr 4-Personenhaushalt ohne Biotonne	124,65 €	129,21 €	136,17 €	230,10 €	131,62 €	118,22 €	136,98 €
Vergleichsgebühr 4-Personenhaushalt mit Biotonne	232,75 €	226,28 €	224,95 €				
Angepasste Gebührenaufteilung:							
Vergleichsgebühr 4-Personenhaushalt ohne Biotonne	134,21 €	144,20 €	158,73 €				
Vergleichsgebühr 4-Personenhaushalt mit Biotonne	185,87 €	202,92 €	214,43 €				

Bei den Holsystemen wurde dabei eine beispielhafte Verteilung der Kosten auf die Grundgebühr und ein nur von den Biotonnennutzern zu tragender Gebührenanteil angenommen. Über die Festlegung einer bestimmten Gebührenstruktur kann bei Einführung eines Holsystems gezielt das Nutzerverhalten gesteuert werden. Außerdem hat der Nutzer im Falle der Einführung einer Leistungsgebühr direkten Einfluss auf die zu entrichtenden Gebühren. Wird die Biotonne nur für die Entsorgung von Küchenabfällen genutzt und Gartenabfälle auch zukünftig über die kostenfreie Grüngutannahme des Landkreises entsorgt, fällt die Leistungsgebühr entsprechend günstiger aus.

6. Gesamtbewertung der Systeme

Die verschiedenen Systemvarianten können nicht allein an den Kosten oder der gesammelten Menge an Biomüll gemessen werden. Es gibt eine Reihe anderer Kriterien, die auch von den

Kreisräten in der Sitzung vom 22.10.2018 angesprochen wurden und die je nach Gewichtung für die Entscheidung für eine bestimmte Variante maßgebend sind. Darauf aufbauend wurden für eine Bewertung der Systemvarianten folgende Bewertungskriterien mit entsprechender Gewichtung herangezogen:

- Service für die Bürger mit 15 %
- Auswirkung auf die Gebühren aller Bürger mit 20 %
- Auswirkung auf die Gebühren der Nutzer des Systems mit 5 %
- Zu erwartender Anschlussgrad mit 5 %
- Entwicklungsmöglichkeiten des Systems mit 10 %
- Fehlwurfquote bzw. die zu erwartende Reinheit mit 15 %
- Auswirkungen auf das Grüngutsystem mit 15 %
- Ökobilanz der Systemvariante mit 10 %
- Aufwand für die Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit mit 5 %

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgte nach Bewertungspunkten mit folgender Abstufung:

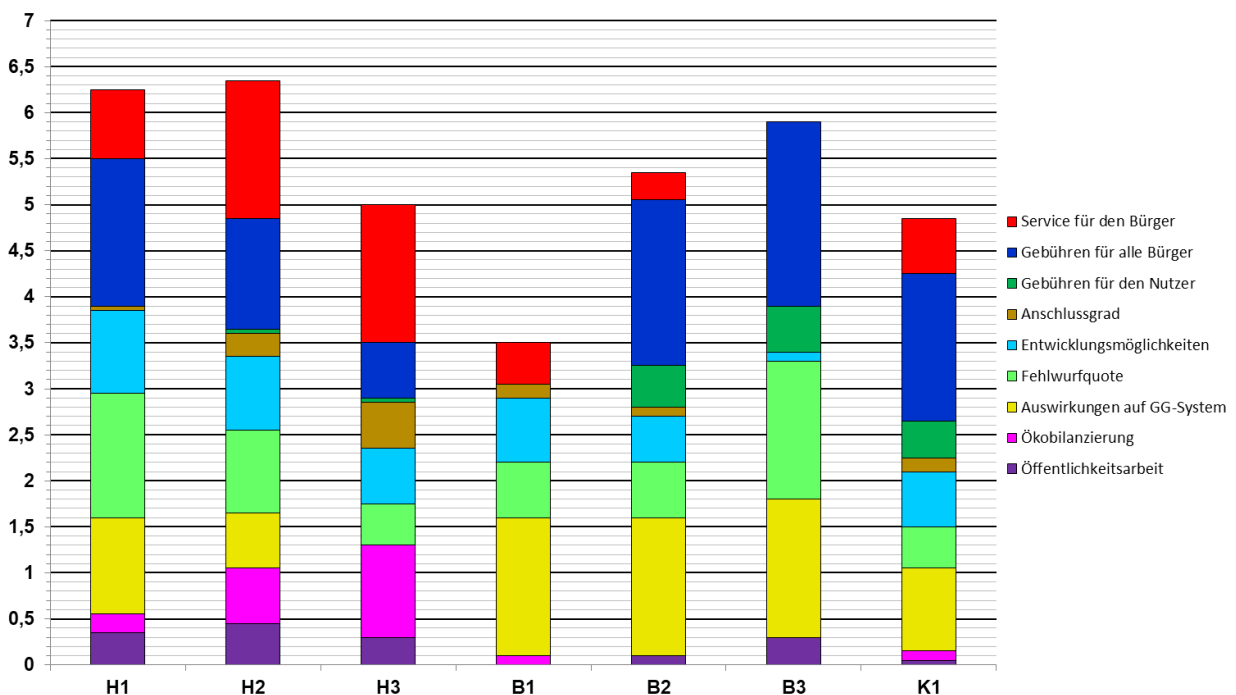
- positiv zu bewerten 10 Punkte
- eher positiv zu bewerten 7 Punkte
- keine Auswirkungen 5 Punkte
- eher negativ zu bewerten 3 Punkte
- negativ zu bewerten 0 Punkte

Verknüpft mit der Wichtung ergibt sich daraus der Beitrag des einzelnen Kriteriums zur Gesamtbewertung eines Systems.

Beispiel:

Service für den Bürger => Wichtung 15 % x Wertung 5 Punkte (keine Auswirkung)= 0,75 Punkte

Die Bewertung der einzelnen Erfassungssysteme hat folgende qualitative Gesamtbeurteilung ergeben:



	Wichtung	H1		H2		H3		B1		B2		B3		K1	
Service für den Bürger	15%	5	0,75	10	1,50	10	1,50	3	0,45	2	0,30	0	0,00	4	0,60
Gebühren für alle Bürger	20%	8	1,60	6	1,20	3	0,60	0	0,00	9	1,80	10	2,00	8	1,60
Gebühren für den Nutzer	5%	0	0,00	1	0,05	1	0,05	0	0,00	9	0,45	10	0,50	8	0,40
Anschlussgrad	5%	1	0,05	5	0,25	10	0,50	3	0,15	2	0,10	0	0,00	3	0,15
Entwicklungsmöglichkeiten	10%	9	0,90	8	0,80	6	0,60	7	0,70	5	0,50	1	0,10	6	0,60
Fehlwurfquote	15%	9	1,35	6	0,90	3	0,45	4	0,60	4	0,60	10	1,50	3	0,45
Auswirkungen auf GG-System	15%	7	1,05	4	0,60	0	0,00	10	1,50	10	1,50	10	1,50	6	0,90
Ökobilanzierung	10%	2	0,20	6	0,60	10	1,00	1	0,10	0	0,00	0	0,00	1	0,10
Öffentlichkeitsarbeit	5%	7	0,35	9	0,45	6	0,30	0	0,00	2	0,10	6	0,30	1	0,05
Summe	100%	6,25		6,35		5		3,5		5,35		5,9		4,85	

In der so vorgenommenen Bewertung erreicht das Holsysteme H2 gefolgt vom Holsystem H1 und dem Bringsystem B3 die höchste Bewertung. Aufgrund des geringen Unterschiedes in der Punktebewertung kann nach Meinung des bifa Umweltinstituts, Augsburg, allerdings keine Systemvariante als klarer Favorit aus der Bewertung abgeleitet werden.

Bei der Bewertung der Holsysteme kommen folgende Aspekte besonders zum Tragen:

- höherer Service
- bessere Entwicklungsmöglichkeiten
- bessere Ökobilanz (Verbesserung der IST-Situation)

Dabei wird in Kauf genommen, dass das Holsystem in folgenden Bereichen eher weniger positive bzw. teils negative Auswirkungen haben wird:

- Gebühren für Systemnutzer
- Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

Bei einer Entscheidung für ein Bringsystem fallen vor allem folgende Aspekte ins Gewicht:

- geringe Fehlwurfquote
- jährliche Systemkosten (für alle Bürger und die Systemnutzer)
- Auswirkung auf das Grüngutsystem.

Wobei folgende Bewertungskriterien in den Hintergrund treten:

- geringerer Servicestandard für den Bürger (hohe Entsorgungshürden, viel Eigenleistung vom Systemnutzer zu erbringen)
- Entwicklungsmöglichkeiten (dabei auch teilw. Ausgrenzung von Personen mit eingeschränkter Mobilität)
- ökobilanzieller Nutzen (Verschlechterung der IST-Situation)

Bei der Entscheidung über die Einführung eines Bring- oder Holsystems kommt es vor allem darauf an, wie letztendlich die oben angeführten Kriterien gewertet werden.

7. Information und Einbindung der Bürger in den Entscheidungsprozess

Das Thema „Getrennte Biomüllsammlung“ stößt bei einem Teil der Haushalte und Bürger auf ein großes Interesse. Nach Wahrnehmung der Verwaltung gibt es dabei aber sehr unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen- und Erwartungslagen. Von einem Großteil der Bevölkerung wird die Einführung einer getrennten Biomüllsammlung nach wie vor für nicht erforderlich erachtet. Es gibt aber auch Bürger, die eine Einführung für gut heißen bzw. sogar fordern. Von Seiten der Verwaltung wird es für erforderlich erachtet, dass sich interessierte Bürger im Laufe des Entscheidungsprozesses mit einbringen können. Richtiger Zeitpunkt wäre noch vor der konkreten Festlegung auf ein Hol- oder Bringsystem. Positiv wäre sicherlich, wenn dabei auch die Entscheidungsträger des Ausschusses der Kreisabfallwirtschaft und des Kreistags die Möglichkeit zum Meinungsaustausch mit den Bürgern hätten.

Von Seiten der Verwaltung sind zur Einbeziehung der interessierten Bevölkerung deshalb im 1. Halbjahr 2020 Informations-/Diskussionsveranstaltungen in jedem Verwaltungsraum vorgesehen, an denen auch die regionalen Gremiumsmitglieder teilnehmen und mit den Bürgern ins Gespräch kommen können. So entsteht für alle Beteiligten ein transparenter und offener Entscheidungsprozess.

8. Rahmenzeitplan für die Einführung einer getrennten Biomüllsammlung

Für den weiteren Fortgang der Einführung der getrennten Biomüllsammlung ist folgender Rahmenterminplan vorgesehen:

- 1. Halbjahr 2020: Beteiligung der Öffentlichkeit über Informationsschreiben und Informations- und Diskussionsveranstaltungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises
Informationsfahrt des Ausschuss Kreisabfallwirtschaft
- 2. Halbjahr 2020: Grundsätzliche Systementscheidung, d.h. Entscheidung bezüglich einer der o.g. Varianten
- 1. Halbjahr 2021: Konkretisierung der grundsätzlichen Systementscheidung und Beschluss über das anzupassende Abfallwirtschaftskonzept
- 2. Halbjahr 2021: Vorbereitung der Ausschreibungen zur Umsetzung
- 1. Halbjahr 2022: Vergabe der erforderlichen Dienstleistungen
- 2. Halbjahr 2022: Abstimmung mit dem Auftragnehmer, der aus der Vergabe erfolgreich hervorging und Beschaffung
- 1. Halbjahr 2023: Einführung der getrennten Bioabfallsammlung im Landkreis Sigmaringen

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Gutachten des bifa Umweltinstituts kann aus Sicht der Verwaltung noch keine Entscheidung über die Einführung einer bestimmten Systemvariante zur getrennten Sammlung von Biomüll getroffen werden. Bei der Bewertung rangieren 2 Holsysteme und 1 Bringsystem auf den drei vorderen Plätzen. Letztendlich entscheidend ist die Gewichtung der verschiedenen Kriterien, die sich je nach Gewichtung zum Teil sehr gegenläufig in der Entscheidungsfindung auswirken.

Es wird von Seiten der Verwaltung für erforderlich erachtet den interessierten Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in den Entscheidungsprozess einzubringen.

Folgende zwei konkret untersuchten Systemvarianten sollten aus der Sicht der Verwaltung allerdings nicht mehr weiter betrachtet werden:

Systemvariante K1 (Kombination aus Hol- und Bringsystem)

Bei dieser Systemvariante müssten städtische Gebiete definiert werden, in denen dann ein Holsystem und ländliche Gebiete, in denen ein Bringsystem eingeführt wird. Diese Systemvariante führt zu einer unterschiedliche Behandlung der Bevölkerung von ländlicher und städtisch geprägten Teilen des Landkreises. Allein schon die Definition von ländlich wäre sehr konfliktbehaftet. In Städten oder Kernorten würde dann ein Holsystem eingeführt, während in ihren Ortsteilen Bringsysteme zum Tragen kämen.

Systemvariante B1 (verdichtetes Bringsystem, ca. alle 100 – 200 m ein Erfassungspunkt)

Bei der Einführung eines verdichteten Bringsystems müssten für den sehr ländlich strukturierten Landkreis Sigmaringen rund 2.500 bis zu 3.500 neue Standorte zur Behältergestellung definiert und eingerichtet werden. Neben den hohen Investitionskosten würde dies einen beträchtlichen Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Außerdem zeigt die Erfahrung des Betriebs der 183 Depot-Containerstellplätze zur Erfassung des Altglases im Landkreis, dass solche Standorte nicht selten aufgrund der Ablagerungen von „wildem Müll“ und der Lärmbelästigung zu massiven Beschwerden der Anwohner führen.

Für die weiteren Schritte zur Einführung einer getrennten Biomüllsammlung hat die Verwaltung einen konkreten Zeitplan erarbeitet. Die nächsten Schritte dabei wären die Information und Diskussion mit der interessierten Bevölkerung und eine Informationsfahrt mit dem Ausschuss des KAW.

gez.
Holger Kumpf
Leitung
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

gez.
Dr. Bernhard Obert
Dezernat IV Bau und Umwelt